

5 Volksbildung

Filtern, Formen, Führen – damit sind drei Prozesse angesprochen: Das Volk soll am politischen Entscheidungsprozess partizipieren können, doch muss seine Beteiligung auf die Wahl von Vertretern (Abgeordneten) beschränkt bleiben. Das Wahlrecht ist, zweitens, an bestimmte Qualifikationen zu binden, die den Menschen vermittelt werden müssen, bevor sie ins Wahlgeschäft eingreifen dürfen. Drittens sind Abgeordnete erwünscht, die nicht nur Fleisch vom Fleisch ihrer Wähler sind, sondern ein überschießendes Format aufweisen.

Das ist schnell dahingesagt, doch noch im 18. Jahrhundert waren selbst die ›vorausseilenden‹ Verhältnisse Englands weit vom gewünschten Zustand entfernt. Auf William Hogarths Kupferstichen von 1754/55 kann man verfolgen, wie Wahlen und Wahlkämpfe zu jener Zeit offenbar verlaufen sind. Einer davon, *Election Entertainment*, zeigt besonders eindringlich, woran das Ganze gekrankt hat: Politik und Unterhaltung waren praktisch eins. Ort der Handlung ist ein gut gefülltes Wirtshaus, zwei Kandidaten kungeln mit vermischtem Volk, es geht um Stimmenkauf. Einerseits können sie sich aufdringlicher Annäherungsversuche kaum erwehren, andererseits ist das Gros ihrer Kunden mit allem Möglichen, nur nichts ›Politischem‹ beschäftigt. Der örtliche Bürgermeister verschlingt Austern bis zum Exzess (und womöglich Exitus), derweil kippt sein Sitznachbar, getroffen von einem Backstein, der durchs offene Fenster geschleudert worden ist, rücklings vom Stuhl. Dafür werfen andere mit Schemeln nach den Aggressoren, die auf der Straße für einen politischen Gegner demonstrieren. Musikanten sollen das Durcheinander ›musikalisch untermalen‹, aber keiner hört hin, weil jeder entweder anderweitig zu tun hat oder sich einfach die Hucke vollsäuft. Manches mutet vielleicht modern an, der Exzess ist von gestern.

Folgt man Hegels späterer Diagnose, lässt sich der Saustall erklären. Das »Volk« weiß ganz genau, dass vom Wahlrecht eigentlich nur der etwas hat, den die Wahlstimmen ins Parlament spülen – dafür lässt man ihn bezahlen: am besten mit »Bändern, Braten und Bier« oder auch »Pudding und Porter« (Hegel 1976, 116, 114). Es sei, beklagt sich ein genervter Spender, »kaum vorstellbar, wieviel diese Burschen, ihre Weiber und Kinder in 24 Stunden konsumieren – und welche Rechnungen die Gasthäuser und Kneipen ausstellen« (Lipson 1913, 80). Manches spricht dafür, dass der gewöhnliche Wähler auch den Klassenkampf gerne so ausgetragen hätte: mehr Rauferei als Revolution, lieber beim Bier als auf Barrikaden (für Preußen-Deutschland vgl. Anderson 2009, Kühne 1994). Zu tun gab es jedenfalls genug, wenn man eine friedfertige und anständige Demokratie auf den Weg bringen wollte.

5.1 SPUREN LESEN

Für den »gemeinen Mann«, der die ordinäre Bevölkerung hinter sich gelassen hat und Mitglied des souveränen Volkes geworden ist, fallen zwei Privilegien ab: Er zählt jetzt als *Bürger* und wird zugleich damit *Wähler*.

Was charakterisiert den Bürger? Ausgemacht ist, dass er Eigenschaften besitzt, die niemand von Natur aus mitbringt, nämlich Besitz und Bildung. Doch nicht jeder Besitz reicht schon aus oder zählt überhaupt, sowenig wie es einerlei ist, welche Bildung einer genossen hat. John Lockes »Gedanken über Erziehung« etwa beschäftigen sich damit, wie dem jungen Gentleman Körper und Geist anzutrainieren sind – das meiste davon, vom gesundheitsfördernden Fußbad bis hin zur Lektüre lehrreicher Äsop-Fabeln, betrifft politisch belanglose Exerzitien (Locke 1986). Leicht zuspitzend könnte man sagen: Hier kommt es auf die Bildung nicht an, weil schon der (Grund-)Besitz bildet. Umgekehrt sähe es dann beim »gemeinen« Nachwuchs aus – er müsste so gebildet werden, dass er Besitz nicht braucht, um auf dem Pfad der politischen Tugend zu wandeln. Über den passenden Lehrplan war man sich weitgehend einig: »The Promotion of Christian Knowledge« (der einschlägige Förderverein wurde bereits 1698 gegründet).

»Christliches Wissen« zu vermitteln war keine einfache Sache. Die Brisanz des Projekts hat keiner so scharf herausgearbeitet und klarsichtig vorgeführt wie Bernard Mandeville. Sein Fazit: Das Ideal, den Pöbel zu bil-

den, gehört zu jenen privaten Tugenden (wohlmeinender Reformer), die unversehens in ein öffentliches Laster münden können. »Die Wohlfahrt jeder sozialen Gemeinschaft verlangt«, räsontiert er, »eine Ausführung der Arbeit durch solche, die erstens stark und kräftig sind und Bequemlichkeit und Müßiggang nicht kennen, und die zweitens in Bezug auf ihre Lebensbedürfnisse keine großen Ansprüche machen.« Oder noch ruppiger: »Der sicherste Reichtum« besteht »in einer Menge schwer arbeitender Armer« (Mandeville 1980, 318, 319). Daraus folgt unmittelbar, dass es fatal wäre, dieser Masse Fähigkeiten beizubringen, derer sie nicht bedarf: »Lesen, Schreiben und Rechnen sind sehr wichtig für diejenigen, deren Beruf solche Fertigkeiten verlangt; wo aber die Menschen nicht auf jene Künste angewiesen sind, wie bei den Armen, die ihr täglich Brot durch ihrer Hände Arbeit verdienen, da sind sie höchst verderblich.« Vor allem deswegen, weil Lernen »Müßiggang« ist, der seine Klientel zwangsläufig verdirbt – »je länger die Jungen ein derart bequemes Leben führen, desto ungeeigneter werden sie als Erwachsene zu ordentlicher Arbeit sein« (Mandeville 1980, 320). Dies umso weniger, als derartige Qualifikationen auch Erwartungen (sie anwenden und versilbern zu können) wecken, die, weil hoffnungslos illusorisch, tief reichende Ressentiments erzeugen.

Allerdings, dass Arme auf alle Zeiten klaglos für den Müßiggang ihrer Ausbeuter schufteten würden, konnte Mandeville schon deshalb nicht unterstellen, weil man ihm von etlichen Lakaaien berichtet hat, welche eine Gewerkschaft gründen wollten, um bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne durchzusetzen. Dass ausgerechnet dieses »Pack« (Mandeville) rebellisch geworden ist, erstaunt wenig, sieht doch, wer direkt für einen Herrn arbeitet, mit eigenen Augen, wie viel schlechter der Knecht fährt. Es gilt die Regel: »Je weniger jemand von besserer Lebensführung weiß, desto zufriedener wird er mit der seinigen sein.« (Mandeville 1980, 345) Eine Weisheit, deren Wert allerdings darunter leidet, dass sie auf Verhaltensroutinen, die geschwunden, und Informationsmauern, die gebröckelt sind, angewiesen ist.

Mandeville, dessen Devise »private vices, public benefits« das konventionelle Ordnungsdenken ad absurdum führen sollte, weiß sich nicht anders zu helfen als durch den reaktionären Rekurs aufs (auch von ihm) abgehalfterte Wort Gottes: »Der Sonntag«, räsontiert er, ist »der nützlichste Tag der Woche, der dem Gottesdienst und der Erbauung wie auch dem Ausruhen von der körperlichen Arbeit vorbehalten ist, und es ist die Pflicht jeder Obrigkeit, diesem Tag besondere Sorgfalt zu widmen. Ge-

rade die Armen und ihre Kinder sollten veranlasst werden, sowohl vor wie nachmittags zur Kirche zu gehen« – wo Pfaffen ihre Schäflein aufs *nächste* Leben vertrösten können müssen (Mandeville 1980, 339). Diese Remedur rechnet schon früh mit dem Risiko, dass der gemeine Mann dies, nämlich »gemein«, im doppelten Sinne sein würde, zugleich volkstümlich und pöbelhaft. Die Austreibung des schlechten Menschen im guten würde ein Curriculum erfordern, das zwei Arten von Lektionen umfasst: teils vorgeschriebene (religiös), teils vorenthaltene (intellektuell).

5.2 GEWERBE UND GEHIRN

Manchmal bilden sich Epochenbrüche direkt in Texten ab. Ein später ersatzlos gestrichener Artikel des *Staatslexikons* von 1847 über das »Gewerbe- und Fabrikwesen« schlägt zunächst einen hoffnungsfrohen Ton an – der kleine Mann, schon als Landwirt mit Verstand begabt, erwirbt noch viel mehr davon, sobald er sich auf handwerkliche Berufe verlegt: »Unzweifelhaft weckt die Beschäftigung mit Gewerben die Verstandeskkräfte mehr, als dieses durch den Ackerbau oder gar durch die Viehzucht geschieht. Teils muss sich der Gewerbsmann in eine größere Anzahl von gegebenen Fällen hineindenken«; teils halten die »verwickelten Verhältnisse den Geist aufgeweckter«; teils »hat er eine ausgedehntere und tiefere Bildung nötig, welche ihm dann namentlich auch durch die zum Teil großen Reisen zuteil wird, die er der Mehrzahl nach in seiner Jugend zu seiner technischen Ausbildung macht, welche aber auch in allgemeiner menschlicher Beziehung reiche Früchte tragen.« Weshalb, von Ausnahmen abgesehen, »nicht geleugnet« werden kann, »dass die Gewerbetreibenden eine intelligenterere Klasse bilden« (Mohl/Mathy 1847, 740 f.).

Der Mehrwert an technischer Intelligenz und sozialer Kompetenz schlägt sich auch politisch nieder: Derart doppelt Qualifizierte haben »ein größeres Vertrauen auf die eigene Kraft und dadurch ein lebhafteres Gefühl der Unabhängigkeit. [...] Hieraus erklärt sich auch, dass nach allgemeiner Erfahrung aller Zeiten und Länder die Gewerbetenden eine unabhängigere, häufig sogar eine trotzigere Stellung zum Staate und seinen Behörden einnehmen. Sie glauben sich durch ihre Bildung zur Beurteilung der Regierungshandlungen berufen« und »haben das Gefühl ihrer Rechte« (Mohl/Mathy 1847, 741). Der gemeine Mann als kompetenter Bür-

ger – das war ein Hirngespinnst, dessen die liberale Sache bedurft hat, um sich als Partei des Volkes verstehen zu können. Indessen musste es, kaum geboren, auch schon wieder beerdigt werden, der widrigen Begleitumstände des willkommenen Fortschritts wegen: »Völlig anders stellt sich dieses Alles bei dem fabrikmäßigen Betriebe. Hier ist blendendes Licht und tiefster Schatten neben einander gestellt, denn es tritt bei dem ersten Blicke der große Unterschied zwischen den Eigentümern und den zahlreichen Arbeitern hervor. Beide trennt in Beziehung auf Vermögen, Bildung und Interessen eine weite Kluft und beide verhalten sich sehr verschieden zu dem Handwerker, dem sie übrigens beide gleich wenig gleichen.« (Mohl/Mathy 1847, 755)

Die Schere geht auseinander und wer an der falschen »Spitze« landet, hat vom Leben nichts mehr zu erwarten: »Fasst man aber das Schicksal dieser Vielen ins Auge, so findet man einen solchen Abgrund an Elend, eine solche Masse von giftigen in demselben gärenden Übeln, dass, hiermit verglichen, das übermäßige Glück Einzelner, aus sittlichem und aus wirtschaftlichem Gesichtspunkte, ganz verschwindet.« Die Gesellschaft ist aus dem Gleichgewicht geraten, sichtbar für *alle*, so dass sich das alte Lakaien-Problem in einer neuen, viel gewaltigeren Dimension stellt: Es »können und, wenn keine durchgreifende Hilfe gefunden werden sollte, es müssen« aus dem Massenelend tödliche »Gefahren für die ganze bürgerliche Gesellschaft hervorgehen« (Mohl/Mathy 1847, 756).

Schon wenig später wird aus der düsteren Prognose eine angsteinflößende Empirie: »Es sind aber furchtbare Empörungen plötzlich ausgebrochen«, diagnostiziert Robert von Mohl 1869 das aufrührerische, wiederholt gewalttätige Verhalten der arbeitenden Masse. »Die bis zu fassbarer Ungesetzlichkeit gehenden Versuche sind allerdings von den Gerichten mit strengen Strafen heimgesucht, die offen mit dem Gesetz in Widerspruch stehenden Ausbrüche mit Waffengewalt, wenn auch immer mit großer Anstrengung und schrecklichen Opfern niedergeschlagen worden; aber damit ist natürlich die Ursache nicht beseitigt, der Wille zur Selbsthilfe nicht gebrochen, vielmehr im Gegenteile die feindselige Gesinnung durch Rachegefühl noch verstärkt.« (Mohl 1962, 531f.) Das pöbelnde Volk ist eine »gefährliche Klasse« (*la classe dangereuse*).

Dass die düstere Erfahrung nicht alleine der flächendeckenden Verelendung geschuldet ist, sondern auch eine massenhafte »Verblödung« signalisiert, darauf hat schon viel früher Adam Smith hingewiesen: »Mit fortschreitender Arbeitsteilung wird die Tätigkeit der überwiegenden

Mehrheit derjenigen, die von ihrer Arbeit leben, also der Masse des Volkes, nach und nach auf einige wenige Arbeitsgänge eingeengt«. Wessen Arbeit so zusammenschrumpft, der »hat keinerlei Gelegenheit, seinen Verstand zu üben«. Weshalb es ganz natürlich ist, »dass er verlernt, seinen Verstand zu gebrauchen, und so stumpfsinnig und einfältig wird, wie ein menschliches Wesen nur werden kann« – so dass er »vielen Dingen gegenüber, selbst jenen des täglichen Lebens, seine gesunde Urteilsfähigkeit verliert« (Smith 1993, 662).

Keine Frage: Diese Menschenmasse konnte man nicht als »Wahlvolk« auf die Politik loslassen. Schon erste, ganz zögerliche Versuche bestätigen, was zu erwarten war: »Wir haben gesehen«, so John Stuart Mills Resümee fürs (weiterhin) vorausseilende England, »dass die Demokratie einer doppelten Gefahr ausgesetzt ist: einmal die Gefahr eines zu geringen Grades an Intelligenz in der Repräsentativkörperschaft und des sie kontrollierenden Volkes, zum andern der Gefahr einer Klassengesetzgebung der numerischen Mehrheit, sobald diese ausschließlich aus Mitgliedern einer einzigen Klasse besteht.« Daher sei als Erstes zu erkunden, »wieweit die Demokratie so organisiert werden kann, dass ohne erhebliche Beeinträchtigungen der charakteristischen Vorzüge demokratischer Regierungen diese beiden großen Missstände beseitigt werden oder zumindest jede menschenmögliche Korrektur erfahren« (Mill 2013, 112). Während in puncto Menge unter den gegebenen Umständen nichts zu machen war, so konnte man doch ihre Borniertheit kurieren, bevor ihnen der Urnengang gestattet wurde: »Ich halte es für gänzlich unzulässig«, verkündet der Wahlarchitekt, »dass jemand wahlberechtigt sein soll, der nicht lesen und schreiben kann und, würde ich noch hinzufügen, die Grundrechenarten nicht beherrscht.« (Mill 2013, 141)

No brain, no vote, sozusagen. Diese Devise ist so richtig wie riskant, denn wer garantiert, dass das ›Hirn‹, erst einmal stimuliert, danach zur Ruhe kommt? Mandeville hat gesehen, wo der Hase im Pfeffer liegt: Nicht nur, dass Rechen- und Schreibkenntnisse kein Volk davon abhalten, am Wahltag seine schiere Masse auszuspielen, sie wecken in ihm auch den gefährlichen Wunsch nach Höherem. Not täten stattdessen Lektionen, die dem Menschen beibringen, sich dort häuslich einzurichten, wo Gott oder das Schicksal ihn platziert hat – wo das Leben nun einmal kaum anders sein würde, als wenn ›sein‹ Staat gar nicht existierte: eben einsam, armselig, ekelhaft, tierisch und kurz (Hobbes). Mandevilles Sonntagsschulen sollten so etwas leisten, und ausgerechnet Jean-Jacques Rous-

seau, sein Antipode, hatte nichts Besseres im Sinn, als den Volksbetrug zu demokratisieren: nach der Maxime, dass gerade dann, wenn das Volk (näher) an die Macht (heran-)kommen soll, Gottes Wort es davon abhalten müsse, mit dieser Macht etwas anzufangen. Die richtige Konfession wirkt als politische Bildung, ihre Dogmen sind »einfach, gering an Zahl und klar ausgedrückt«. Lehren muss sie »die Existenz der allmächtigen, allwissenden, wohlthätigen, vorhersehenden und sorgenden Gottheit, das zukünftige Leben, das Glück der Gerechten und die Bestrafung der Bösen sowie die Heiligkeit des Gesellschaftsvertrags und der Gesetze«. Jede Kirche, die das zusammenbringt, ist aus staatlicher Sicht eine gute Kirche (Rousseau 1986, 140 ff.). *Cuius religio, eius regio*. Als ob diese Arznei kein Verfallsdatum hätte, haben bornierte Politiker und beflissene Pastoren hundert Jahre später immer noch versucht, sie zu verschreiben – ohne Rücksicht darauf, dass ganz andere Patienten hätten kuriert werden müssen: nicht mehr »Kinder« (Rousseau), sondern »Proleten«, die nichts als Kinder hatten.

5.3 GOTTES DIENSTE

Mandevilles Vorschlag (den auch andere aufs Tapet gebracht hatten), Rebellion präventiv mit Religion zu bekämpfen, erwies sich tatsächlich als ›Renner‹ und stieß unter Regierenden auf ebenso breite wie dauerhafte Resonanz. Wissen und Glauben fielen praktisch zusammen, wobei sich vor allem diese eine Botschaft in den Gehirnen festsetzen sollte: dass dem Kaiser zu geben sei, was des Kaisers ist.

»Es ist ein großer Behuf für die Jugend«, deklariert eine typische Schulordnung von 1698, also bereits zu Lebzeiten Mandevilles, »wenn sie nach Art und Fähigkeiten ihrer Geistesgaben versteht, was sie lernen soll. Deswegen soll die Jugend nicht nur bloß verhört werden, ob sie die Worte auswendig wisse, sondern ob sie auch wisse, was und wozu sie gelernt, wer ein Gebot gegeben oder ein Gebet gemacht, einen Glaubensartikel gelehrt, ein Sakrament eingesetzt, was der Inhalt desselben sei, wie dieses oder jenes gehalten oder übertreten, recht oder übel gebraucht und in der Kinder Leben gebraucht werden könne. Daher ist ihnen dieses zuförderst bei Aufgebung der Lektion kurz und einfältig zu erklären, auch wenn sie rezitieren, von ihnen zu erfragen und, wenn sie es nicht wissen, zu weisen. Denn sonst werden sie bei dem Auswendiglernen entweder gar

keinen oder einen verkehrten und ungereimten Verstand fassen.« (Dietrich/Klink 1972, 128) Religionsunterricht als Staatsaufgabe und Volksaufklärung – diese Devise geht, genau besehen, noch über Mandeville hinaus, weil sie nicht alleine den sonntäglichen Gottesdienst nutzen will, um die Schafe geistig zu behüten, sondern Seelsorge zur Daueraufgabe macht: Kirche plus Staat, Feier- plus Werktage sollten genutzt werden, um ja keinen Raum für falsche Gedanken zu lassen.

Allerdings haben kühler denkende Zeitgenossen der regierenden Hoffnung, dass die gottergebene Pädagogik ihre darbenden Adressaten gegen »sozialistische« Anfechtungen immunisieren würde, gleich einen Dämpfer versetzt. Bei aller Bedeutung, die dem religiösen Betrieb zukomme – nachhaltige Befriedungseffekte seien von der geistlichen Indoktrination kaum zu erwarten: »Vorerst ist doch wohl sehr zu zweifeln, ob eine solche allgemeine Verbreitung von Religiosität [...] unter Millionen von Fabrikarbeitern wahrscheinlich, ja nur möglich ist. Es geschehen, was die Religion betrifft, zwar allerdings vor unseren Augen gar mannigfache Bemühungen und Versuche; auch haben wir wieder manches auferstehen sehen müssen, was man vernünftiger Weise als tot betrachten durfte: allein ist bei dem Allen im Großen der Sinn für Kirchlichkeit und gläubige, entsagende Demut im Steigen, oder immer vielmehr im Fallen?« (Mohl/Mathy 1847, 765) Schon damals eine rhetorische Frage.

Diese Skepsis musste sich dem nüchternen Beobachter nachgerade aufdrängen. Doch gottgesandte Regenten konnten aus ihrer Warte wohl nicht anders als – bis tief ins 19. Jahrhundert hinein – durch staatlich verabreichte Religionsschübe die riskante Diffusion des weltlichen Verstandes zu unterbinden (Kuhlemann 1992, 236 ff.). Gerade Preußens amtliche Reaktion hat daran keinen Zweifel gelassen: »Es ist daher an der Zeit«, ließ ein zuständiger Minister verkünden, »das Unberechtigte, Irreführende und Überflüssige auszuschneiden und an seiner Stelle dasjenige nunmehr auch amtlich zur Befolgung vorzuschreiben, was von denen, die die Bedürfnisse und den Wert einer wahrhaft christlichen Bildung kennen und würdigen, seit langem als notwendig gefühlt, von treuen und erfahrenen Schulmännern als dem Volke wahrhaft frommend und als ausführbar erprobt worden ist.« (Stiehl 1854, 64) Erfahrung und Gemeinwohl, Nüchternheit und Notwendigkeit, der liebe Gott und wackere Schulmänner werden in Stellung gebracht, um den Gedankenfluss in sein altes Bett zurückzuleiten: »Das Leben des Volkes verlangt seine Neugestaltung auf Grundlage und im Ausbau seiner ursprünglich gegebenen und ewi-

gen Realitäten auf dem Fundament des Christentums, welches Familie, Berufskreis, Gemeinde und Staat in seiner kirchlichen berechtigten Gestaltung durchdringen, ausbilden und stützen soll. Demgemäß hat die Elementarschule, in welcher der größte Teil des Volkes die Grundlage, wenn nicht den Abschluss seiner Bildung empfängt, nicht einem abstrakten System, oder einem Gedanken der Wissenschaft, sondern dem praktischen Leben in Kirche, Familie, Beruf, Gemeinde und Staat zu dienen, und für dieses Leben vorzubereiten, indem sie sich mit ihrem Streben auf dasselbe gründet und innerhalb seiner Kreise bewegt.« (Stiehl 1854, 64)

Ein Großteil dieser reaktionären Regulativ-Pädagogik war weiterhin der christlichen Religion und dem kirchlichen Gesang gewidmet (künftige Volkserzieher mussten mindestens 50 Kirchenlieder beherrschen – aus einem Angebot von 75), im Übrigen dominierten Lehrverbote, die dafür sorgen sollten, dass weiterhin Herzen statt Köpfe gebildet würden. Das Motto hätte heißen können: »respect for difference« (Alan Ryan) – jeder darf intellektuell nur so weit ermächtigt werden, dass er in angestammten Verhältnissen bestehen kann und den höheren Ständen die schuldige Ehre erweist. Weil es diese Differenz vernebelt, aber auch weitere Unterschiede vernachlässigt hat (Gott-Welt, Bürger-Bauer, Stadt-Land, ja sogar Mann-Frau), ist »abstractes« Denken zum pädagogischen Erzübel avanciert – zusammen mit »systematischen« Überlegungen, die gleichfalls unter dem dringenden Verdacht standen, eine vielgestaltige Wirklichkeit kurzentschlossen »platt« zu machen. Loblieder sang man dafür auf alles, was als »elementar« galt oder »praktischen« Nutzen bringen würde. Ein obsoletes Gemisch und desolates Konzept (Nyssen 1974).

Nicht überall kam die amtliche Schul-Frömmigkeit derart verstaubt daher wie in Preußen – doch auch anderswo fand Volksschulung noch lange unter christlichen Auspizien statt (Ozof 1982; Loison 2007; Hole 1989; Smith 2008). Dies galt programmatisch (Curriculum) ebenso wie organisatorisch (Aufsichtsgremien) und personell (Lehrkräfte). Das französische Schulsystem wurde auch nach der Revolution von dem Credo geleitet, die religiöse Zwangsernährung würde den Gesellschaftskörper von sämtlichen Krankheiten des korrumpierenden Fortschritts kurieren: »Dank der Religion«, verkündete 1796 Frankreichs nachmaliger Oberzensor de Bonald, »sind alle gesellschaftlichen und politischen Verbrechen verschwunden, darunter auch jene, »die des Bürgers Gewaltbereitschaft und Leidenschaft angestachelt haben« (de Bonald 1854, 298). Nachdem Gottes Bataillone bei Sedan auf Seiten des Feindes standen, hielt man des-

sen Erziehungsmodell für die beste Verwirklichung des eigenen und den schnellsten Weg zurück zur früheren Größe. »In Deutschland«, so pries man seine frisch entdeckte Leitkultur, »erzieht die Schule zum Gehorsam und nicht zur Revolution.« (Ozouf 1982, 23) Zur selben Zeit mussten sich Englands populäre, doch gottlose (Arbeiter-)Schulen vorhalten lassen, sie würden »gemeinschaftskundlich« versagen und könnten das, worauf es wirklich ankomme, nicht an die Kleinen bringen – »das Gros der Kinder« lerne, so der allgemeine Eindruck, »seine Pflichten nicht« (Gardner 1984, 165). Wobei sich Englands Fachleute mit ihren französischen Kollegen darin einig waren, an welchem Wesen das Schulsystem genesen würde: »Ich habe keine Zweifel«, schrieb der Schulreformer Joseph Payne seinen Landsleuten hinter die Ohren, »dass Englands Ideal Deutschlands Wirklichkeit ist.« (Payne 1876, 126 f.; s. auch Armytage 2012)

Doch weder in Preußen noch sonstwo war eine Rückkehr zur frömelnden »Nationalstupidität« (ein Begriff des Reformpädagogen Friedrich Eberhard v. Rochow) das patente Mittel, um junge Menschen durch Erziehung vor Bildung zu schützen. Dieser Ansatz schien selbst jenem Amt allmählich suspekt, dessen Verstand ihn einst ausbuchstabiert hatte. Die preußischen Regulative, als pädagogischer Schutzwall gegen den profanen Zeitgeist gedacht, wurden einige Jahre später ohne viel Aufhebens wieder kassiert: »Die Lebensbedürfnisse unseres Volkes, die Entwicklung der Industrie, die starke Bewegung in der Bevölkerung, welche ja in ganzen weiten Distrikten den Unterschied zwischen Dorf und Stadt vollständig verwischt hat, haben es meiner Meinung nach dem Staate zur Pflicht gemacht, für ausreichend gebildete Lehrer der Volksschule zu sorgen.« Eine Erleuchtung, die 1879 dem preußischen Schulminister Falk kommt (zit. in Wenzel 1974, 324).

Der neue Ton hat einen guten Grund: Bei allem »Respekt vor der Differenz« wäre es, da Unterschiede weder in Stein gemeißelt sind noch sein dürfen, wohl nichts als reaktionäre Panik, auf keinen Fall jedoch realistische Politik gewesen, unaufhörlich unverrückbare Grenzlinien zu beschwören. Kritisches (»theoretisches«) Denken war allerdings weiterhin tabu, nach dem freigeistigen sollte auch das sozialdemokratische Übel gewohnt »hausbacken« (Bismarcks Empfehlung) ausgemerzt werden. Unausgesprochen schwebte den Schulpolitikern eine partielle Modernisierung vor: Die Füße bewegen sich (industrielle Revolution), der Kopf hält still (politische Stagnation). Dieses Spannungsverhältnis ausschließlich durch Pädagogik zu stabilisieren, wäre aber keine gute Idee gewe-

sen. Richten sollte das am Ende das *Wahlrecht*. Mit ihm, hat man gehofft, würde sich der politische Bewegungsdrang so strukturieren lassen, dass überschüssige Antriebskräfte »verdaut« und gefährliche Unwuchteffekte vermieden werden könnten.

5.4 WAHL-BÜRGER

Partizipation und Restriktion, darauf liefen die einschlägigen Überlegungen hinaus, mussten in ein stabiles Gleichgewicht gebracht werden – welches dann gefunden wäre, wenn ein sorgsam austariertes Wahlrecht Bildungs- mit Besitzerfordernissen so kombiniert, dass bei keiner Gruppe, keinem Stand, keiner Klasse der Eindruck entsteht, mitspielen zu dürfen, ohne etwas gewinnen zu können.

Es sollte sich aber schnell zeigen, dass dies ein weites Feld sein würde. Den Versuchen, die rechte Balance zu finden, hat es an Phantasie nie gemangelt: beginnend beim freihändig bestimmten Wahlalter (von Wählern und Gewählten) über das variierende Gewicht von Wahlstimmen (je nach Steuerkraft z. B.) bis hin zur opportunistischen Länge der Wahlzyklen (in Preußen bis zu acht Jahre). Des Weiteren wurden gerne Wahlmännernergremien dazwischengeschaltet (worauf neben preußischen bekanntlich auch amerikanische Verfassungsväter verfallen sind), damit das Volk seinen Vertretern ja nicht zu nahe trete. Zu guter Letzt kamen, weil sie den populistischen Schwung zu dämpfen versprachen, Zwei-Kammer-Systeme in Mode: deren obere, mal »Senat«, mal »Herrenhaus« genannt, in Stand gesetzt werden sollte, der »unteren«, die ihrer größeren Volksnähe wegen misstrauisch beäugt wurde, dauerhaft Zügel anzulegen.

Einen atmosphärischen Eindruck vom seinerzeit herrschenden Konstitutionsgeist vermittelt die Gedankenwelt des preußischen Königs, der 1850 daran ging, sein Volk und dessen Vertretung zu verfassen. Danach mussten Gesetzesvorlagen neben dem Monarchen noch zwei Kammern zustimmen, in folgender Zusammensetzung: »1) Die erste Kammer besteht: a) aus den großjährigen Königlichen Prinzen; b) aus den Häuption der ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser in Preußen – und aus den Häuption derjenigen Familien, welchen durch Königliche Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird. In dieser Verordnung werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, durch welche

dieses Recht an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft ist. [...]; c) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt. Ihre Zahl darf den zehnten Teil der zu a. und b. genannten Mitglieder nicht übersteigen; d) aus neunzig Mitgliedern, welche in Wahlbezirken, die das Gesetz feststellt, durch die dreißigfache Zahl derjenigen Urwähler, welche die höchsten direkten Staatssteuern bezahlen, durch direkte Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden; e) aus dreißig, nach Maßgabe des Gesetzes von den Gemeinderäten gewählten Mitgliedern aus den größeren Städten des Landes.« Etc. pp.¹

Danach kommt die zweite – ausschließlich gewählte – Kammer zum Zuge und mit ihr das gewöhnliche(re) Volk, dem gleich ein Riegel vorgeschoben wird: »Auf jede Vollzahl von zweihundert und fünfzig Seelen der Bevölkerung ist ein Wahlmann zu wählen« – dem es dann, zusammen mit seinesgleichen, obliegt, alle »Volksvertreter« zu wählen. Auf die (Wahl-)Sperrung folgt der (Geld-)Filter: »Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern in drei Abteilungen geteilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt. Die Gesamtsumme wird berechnet: a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Wahlbezirk für sich bildet; b) bezirksweise, falls der Wahlbezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist. Die erste Abteilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Ablaufe eines Drittels der Gesamtsteuer fallen. Die zweite Abteilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittels fallen. Die dritte Abteilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittel fällt. Jede Abteilung wählt besonders und zwar ein Drittel der zu wählenden Wahlmänner.«²

Alles dies sollte, ergänzt um weitere Sperrvorrichtungen, sicherstellen, dass das Wahlrecht dem Volk genau so viel Macht einräumt, wie konstitutionell wieder entsorgt werden konnte. Die Sache des Fortschritts fiel so in verlässliche Hände: Ihrer nahmen sich Beamte, Professoren, Anwälte, Geschäftsleute, ein paar Journalisten, dazu Rentner, ja sogar politisierende Rittergutsbesitzer an (Sheehan 1983, 190 ff.) – durchwegs Leute, deren Vorstellungswelt mit den Erfahrungen des Durchschnittsbürgers eher

1 | www.verfassungen.de/de/preussen/preussen50-index.htm

2 | www.verfassungen.de/de/preussen/preussen50-index.htm

wenig Überschneidungspunkte hatte. Sollten sich diese Herren dennoch zu unbesonnenen Aktivitäten hinreißen lassen, würden Männer von Adel die Reißleine ziehen. Kurzum, Besitz und Bildung haben im politischen Regime (außerhalb des königlichen Reservats, der Exekutive) durchaus Fuß gefasst, doch ihr Einsatz wurde ganz vorsichtig dosiert, nach dem Rezept: Noble Menschen kooptieren arrivierte und marginalisieren gemeine. Über deren Inklusion nachzudenken, blieb vereinzelt Fortschrittsfreunden überlassen, welche darüber räsoniert haben, wie man Masse in Macht transformieren könnte, ohne die ›Mitte‹ zu verlieren.

John Stuart Mill war die prominenteste Stimme in dieser Gruppe – und zugleich der lebende Beweis dafür, dass Verfassungstüftelei kein deutscher Sonderweg gewesen ist. Mills besonderes Steckpferd: das doppelte Stimmrecht für hinreichend qualifizierte, den Ansprüchen des demokratischen Prozesses also genügenden Mitbürgern. Wem die Idee, gebildete Personen dürften zwei Stimmen abgeben, schon deshalb suspekt erschien, weil »dieses außergewöhnliche Privileg« damals »eher mit höherem Einkommen als mit höherer Bildung« zu tun hatte, bekam zu hören, es sei »unklug, noch ehe ein zuverlässigeres Kriterium der Bildung eingeführt ist, selbst auf ein so unvollkommenes wie die Vermögensverhältnisse zu verzichten.« Fürs Erste also: Besitz *als* Bildung – so lange, bis klar sein würde, wie man »mind« und Macht direkt aufeinander beziehen kann. Mill hatte eine praktikable Lösung bereits im Kopf. Er hielt es für angemessen, »allen Akademikern, allen, die mit Erfolg eine höhere Schule besucht haben, allen Angehörigen der freien Berufe und eventuell einigen anderen zu gestatten, sich in dieser ihrer besonderen Eigenschaft in irgendeinem selbstbestimmten Wahlkreis in die Wahlliste eintragen zu lassen und zu wählen, während sie gleichzeitig ihr Stimmrecht als einfache Bürger in ihrem Wohnsitz behalten würden« (Mill 1971, 154). Wer zum Fußvolk zählt, erhält eine Stimme, dem gebildeten, »moralisch oder geistig Höherstehenden« gebühren deren zweie – einmal, weil er mehr Vernunft aufbieten kann, aber auch deswegen, weil das numerische Übergewicht des »weniger gebildeten«, soll heißen: arbeitenden Teils der Bevölkerung ausgeglichen werden muss. Bildung kommt auf die Waagschale der Macht, Gewicht und Umrechnungskurs richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

»The wise shall consent for the simple«, hieß es bei Henry Parker. Zunächst schien das eine ebenso klare wie kluge Regel zu sein. Nachdem man zwei Jahrhunderte an ihr herumgedoktert hatte, ist vom Charme

der frühen Tage nicht mehr viel übrig geblieben. Ganz verblasst war er noch nicht. Sylvester Jordan, ein bekannter Professor des Staatsrechts und (kurhessischer) Verfassungsvater, zieht den revolutionären Schluss, Einsicht entstehe genau dort, wo ihr weder Hochmut (»Hofschranzen«) noch Vermögen (»Geldsäcke«) in die Quere kommt: Politische Klugheit, meint er, sei »von dem zu erwarten, der nicht zu den Reichen oder einer bevorzugten Standesklasse gehört« (Jordan 1843, 252). Der (reine) Geist repräsentiert das (große) Geld und die (hohe) Geburt. Palmer hätte es gefallen, Jordan hat geglaubt, er könne diesen Geist in der Flasche halten. Doch darauf wollten sich die »Verantwortlichen« nicht verlassen – gegen Gedanken brachten sie vorsichtshalber Gewehre in Stellung.

5.5 REPRESSIONSRESERVE

Dass Regierende und Regierte sich »aufeinanderzubewegen«, soll nicht heißen: Zwischen ihnen entsteht allmählich eine Art Vertrauensverhältnis, das mit zunehmender Dauer die Absicherung gegen Enttäuschungen und Rückschläge überflüssig erscheinen lässt. Regierte haben ihrem Unmut auch nach 1789 periodisch Luft gemacht, den Regierenden wollte es gar scheinen, als ob sie in permanenter Gefahr leben würden, also ununterbrochen auf der Hut sein müssten. Hegel hatte den Besorgten zwar den Weg aus dieser Unsicherheit gewiesen, nämlich eine Ausweitung staatlicher Daseinsvorsorge: »Der öffentliche Zustand ist«, heißt es in seiner Rechtsphilosophie, »für um so vollkommener zu achten, je weniger dem Individuum für sich nach seiner besonderen Meinung, in Vergleich mit dem, was auf allgemeine Weise veranstaltet ist, zu tun übrig bleibt.« (Hegel 1986, 388) Doch danach, diese Karte zu ziehen, stand ihr Sinn vorderhand nicht; sie hielten sich lieber an andere Propheten und deren Botschaft, dass sich die Masse ihre Misere selbst zuzuschreiben habe. Damit blieb das bedrohliche Restrisiko.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hat der königlich-preußische Polizeiassessor Ballhorn diese Gespanntheit ins Grundsätzliche gewendet und so präsentiert, wie sie sich aus Sicht des »abgehobenen« Staates darstellt: Wer regiert, beobachtet er, lebt nun einmal »in stetem Krieg mit jedem Einzelnen im Staate zum Wohle des Ganzen«. Sollte eine Regierung »vom guten Willen dieser Einzelnen abhängig werden, so würde sie ihre Kraft, ihr Ansehen verlieren und eben dadurch die Mittel, ihren

Zweck zu erreichen« (Ballhorn 1852, III). Der Staatsbürger ist zugleich ein Staatsfeind, ohne Ansehen seiner Person. In dieser Hinsicht wenigstens würden egalitäre Verhältnisse herrschen. Der Generalverdacht weist einerseits weit voraus (bis in unsere Zeit), andererseits ist er das Erbe vergangener Tage, als französische Vorbilder mit immensem Eifer und bescheidenem Erfolg nach jeder Spur einer unbotmäßigen Gesinnung gefahndet haben (Darnton 2002). Entsprechend erfasste Preußens Verdächtigenliste nicht alleine gemeine »Revolutionäre« verschiedener Provenienz, sondern auch durchaus illustre Kreise: etwa die Majore von Schack und von Zechlin, einen Grafen von Kalckreuth, den Fürsten Hatzfeld, Graf Goltz (seiner Geschwätzigkeit wegen) sowie, nicht zu vergessen, feindliche Elemente im Allerheiligsten selbst, der staatlichen Bürokratie (Obenaus 1940, 102). Vor dem Verdacht sind alle gleich.

Die »Partei der Gefährlichkeit« war mit dem »Staatsvolk« (Georg Jelinek) identisch, mehr oder weniger. Ihr gegenüber stand eine »Polizei des Patriotismus« (Obenaus), bestehend aus dem Monarchen und seinem Beamtenkorps. Deren Aufgabenkatalog umschloss, soweit das heimische Geschehen betroffen war (»innere Ruhe und Sicherheit des Staates«), einfach alles, was irgendwie verdächtig werden konnte: Eine »genaue Kenntnissnahme« sämtlicher einschlägiger »Vorfallenheiten« wurde angestrebt, die lückenlose Beobachtung »gefährlicher und verdächtiger Personen« war angesagt, es galt, »öffentliche Meinung, Gerüchte und Stimmung« penibel zu kontrollieren. Damit die Regierenden auf dem Laufenden blieben, ordneten sie mal tägliche, mal wöchentliche Rapporte sämtlicher Polizeibehörden an; weitere Neuigkeiten steuerte ein »Brieferöffnungsbüro« bei. Informationsströme sollten fließen – und wurden unterbrochen, denn ohne »Verhütung aller unpassenden politischen Nachrichten und Äußerungen im Lande durch Zensur und Leitung der inländischen Blätter« würde es nicht gehen. So stand es im Organisationsplan der preußischen »Politischen Polizei« von 1810 (Obenaus 1940, 94 ff.; Siemann 1985). Er reflektiert die regierende Hysterie im Angesicht eines Zustands, der schon deshalb eingeeht werden musste, weil man ihn nicht verstehen konnte: ein »wildes Freiheitsgeschrei«, das »alle monarchischen Regierungen als die feindlichsten Formen bürgerlicher Glückseligkeit zu zerstören droht, dieser Geist der Freiheit und Zügellosigkeit, der Aufruhr und Zerstörung in den glücklichsten Staaten zu verbreiten sucht, die gottlosen Predigten und Gebete«, endlich »das schlechte Gewerbe der deutschen Apostel, überall herumzulaufen und die Regierung schlecht zu

machen« (Obenaus 1940, 109). Diese – eher alarmierte als informierte – Obsession mit einer jederzeit und überall hervorbrechenden Gegengewalt mochte in Preußen tiefer sitzen und länger anhalten als anderswo, da sie aber ein Erbe des Ancien Regime war, sind ihr auch andere Regenten bereitwillig erlegen (Zamoyksi 2015).

Doch zwischenzeitlich hatte man auch dazugelernt: Obsessionen blockieren das Denken, und die Repression muss um ihrer Effektivität willen lernen können. Ballhorns oberster Chef, Berlins Polizeipräsident Karl Ludwig Friedrich von Hinckeldey, stand an der Spitze jener, die diese Einsichten berücksichtigen wollten. Besonders eine Erkenntnis schien ihm beherzigenswert: nämlich die, dass Wohlfahrt Sicherheit nicht nur voraussetzt, sondern auch herstellt. Lernstoff fand Hinckeldey in seinem Alltag genügend vor: »Gerade darin«, notiert er, »liegt meine Hauptstärke gegen die Demokratie in Berlin. Ich habe sehr viel von diesen Demokraten gelernt. Bei vollster Strenge gegen die Person dieser Menschen muss dahin gestrebt werden, dass sie ihren Einfluss vollkommen dadurch verlieren, dass die Polizei« – im damaligen Sinne von Regierung – »bessere Dinge bringt« (Eibich 2004, 21). Diese mochten zwar, »vor dem Richterstuhl der Vernunft und Wissenschaft« verhandelt, keinen Bestand haben, doch ihren eigentlichen Zweck, »die Ruhe des Landes« herzustellen, könnten sie dennoch erreichen (Eibich 2004, 265).

Opportunismus lohnt sich, selbst dann, wenn nichts weiter als Symbolik herauskommt. Hinckeldey ist ›Politiker‹ genug, um auch diesen Effekt zu kennen: Es gibt Engpässe oder Krisen, »die außerhalb der Grenzen der menschlichen Macht« – und selbst des preußischen Staates – liegen. Doch »der gemeine Mann« werde »diese Not bereitwilliger ertragen, wenn er bei seiner Behörde das Bestreben erkennt, ihm zu helfen« (Eibich 2004, 266). Auf den guten Eindruck kommt es an – die Leute müssen das Gefühl haben, dass ihnen, wenn auch mit unzureichenden Mitteln, so doch nach besten Kräften geholfen wird. Freilich geht Sorge nicht restlos in Symbolik auf, hungernde Bürger sind, selbst wenn sie ihr Schicksal einstweilen geduldig ertragen, kein gesundes Fundament, Und darauf verlassen, dass bürokratisches Mitleid den Leuten reicht, sollte man sich besser nicht. Die verbliebene Lücke abzudichten war Sache der »schärfsten Verfolgung« nach Hinckeldeys Geschmack. Darin steckt keine preußische Extraschärfe, diese Option behielten sich Regierende und ihre Ratgeber überall vor, wo sie mit der »Massen-Armut« konfrontiert wurden.

Allerdings gab es Spielräume. Sie hingen nicht zuletzt davon ab, ob man den Staat *um seiner selbst willen* hüten oder ihn fürs *Wohl des Bürgers* in Dienst nehmen wollte – eine Alternative nur der Akzente, weil kein Praktiker daran dachte, beide Seiten rigoros gegeneinander auszuspielen. Sogar wer, wie Ballhorn, in jedem Einwohner den Staatsfeind vermutet, vermutet ihn eben nur und rechnet, falls ihn keine Furien jagen, nicht ernsthaft damit, dass seine schlimmsten Befürchtungen wahr werden. Im Normalfall wird sich Verdacht (gegenüber Massen) mit Versorgung (von Menschen) paaren. Ganz ähnlich hatte es bereits der Leipziger Historiker Pölitz gesehen – auch in seiner Welt entsteht Staatsfeindschaft erst dadurch, dass sich der schützenswerte Bürger pflichtwidrig zusammen mit anderen eigene Gedanken macht: »Die große sittlich-unmündige Masse soll aller Rechte, aller Wohlfahrt und der gesamten Blüte der bürgerlichen Gesellschaft sich erfreuen, nie aber die Rolle wechseln und sich selbst anmaßen, jene Rechte und diese Wohlfahrt zu bestimmen und zu leiten.« (Pölitz 1823, 500f.) Wird die Schwelle zum Eigensinn massenhaft überschritten, verwandeln sich Straßenschluchten in Schlachtfelder. Jedenfalls tut jede Regierung gut daran, diesen Ernstfall mit einzuplanen und das dafür zuständige Personal danach auszuwählen, soll heißen: den Polizeiparapparat mit »bereits ausgedienten und als rechtlich erprobten Soldaten« zu bestücken, »weil diese nicht nur an die krieglerische Ordnung und den strengen Gehorsam gewöhnt, sondern auch mit eintretenden Gefahren vertraut sind« (Pölitz 1823, 501). Dabei kann es leicht passieren, dass die sozialen Notlagen immer stärker verblassen und das Interesse des Staates an sich selbst zunehmend ins Zentrum rückt. Wie beim Erlanger Staatswissenschaftler Johann Paul Harl, einem Günstling des Grafen von Montgelas: »Einer der ersten und wichtigsten Gegenstände der Polizei und in der Tat der eigentliche Anfangspunkt des Lebens und Handelns der Polizei«, dekretiert dieser ›Falke‹, »ist die Polizeiaufsicht, zu Folge welcher die Augen der Polizei stets offen sein und auf alles gerichtet werden sollen, was die Sicherheit des Ganzen und der Einzelnen im Innern des Staates betrifft. Die Polizeiaufsicht besteht daher in der Aufmerksamkeit und Wachsamkeit der Polizei *auf alle Personen, Handlungen und Orte* im ganzen Staat« – weshalb sich diese Abhandlung auch richtigerweise als »Kriegs-Polizei-Wissenschaft« versteht (Harl 1812, 333f.).

Die Weichen anders gestellt hat Robert von Mohl, der liberale ›Polizei-wissenschaftler‹. Auch er gibt dem Staat, was des Staates ist: Dieser habe, wie jede physische oder moralische Person, »das Recht und die Pflicht

der Selbsterhaltung«. Daher sollten seine Feinde, gleichgültig wo sie standen, fühlen müssen, wenn sie nicht hören wollten: »Je gewaltsamer und frecher« einer auftritt, »desto bestimmter muss ihm entgegengewirkt werden« (Mohl 1834, 132, 36). Doch was dann folgt, weicht ab vom üblichen Kriegsgeschrei und lässt sich so zuspitzen: Die Staatsräson dient dem Gemeinwohl, nicht umgekehrt, ist also kein absoluter Schutzzweck- und »Schussgrund«. Für Mohl ist, anders gesagt, der Staat (nur) ein – obgleich unersetzliches – *Instrument*: »Die Aufrechterhaltung des Staates und seiner verfassungsmäßigen Befugnisse ist die Grundbedingung des Schutzes aller Rechte im Staat; denn wenn die gesetzliche Gewalt desselben gelähmt oder in wesentlichen Punkten verletzt und beschränkt ist«, droht Anarchie, und sie führt zur »Verletzung der Rechte Aller und jedes Einzelnen«. Ein Staat Aller und für jeden Einzelnen – die Obrigkeit ist aus ihrem angestammten Platz, der (womöglich himmlisch verklärten) Spitze, verbannt und wird nur noch als nützliche »Anstalt« mit einer »vorzüglichsten« Aufgabe geführt: dem Rechtsschutz. Was dazu führt, dass man Urteile darüber, was erlaubt, geboten oder verboten sein soll, nicht mehr schnurstracks deduzieren kann, sondern sorgfältig ausbalancieren muss: Es gilt die »richtige Mitte« zu finden »zwischen den jeder Art von Gesellschaft mit allzu ängstlichen Blicken bewachenden und sie selbst hemmenden Einrichtungen, und einer allzu laxen Unbekümmerheit« (Mohl 1834, 125, 127, 133).

Balance – das meint für Mohl auch und vor allem, dass es nicht angeht, den »gemeinen Mann« prinzipiell aus dem *politischen* Raum zu vertreiben, selbst dann nicht, wenn er mit anderen zusammen im Kollektiv agiert. Gewiss sei, »dass an und für sich eine gemeinschaftliche freiwillige Beschäftigung mit Staatsangelegenheiten dem Bürger eines Rechtsstaates gestattet sein muss« (Mohl 1834, 137). Die Differenz zwischen Politik und Staat kann im äußersten Falle sogar so weit gehen, dass sich jene gegen diesen richten *darf*, sind doch Situationen vorstellbar, »in welchen ein gewaltsamer Widerstand gegen Staatsmaßregeln erlaubt und selbst rechtlich und sittlich geboten ist« – dann nämlich, wenn Regierende ihren Auftrag verletzen, also schützenswerte »Rechte Einzelner oder Aller beharrlich mit Füßen treten« (Mohl 1834, 126).

Die Unterschiede zwischen beiden Lagern – eines reaktionär, das andere republikanisch – könnten kaum klarer zu Tage treten, auch wenn sie eher akademischer Natur gewesen sind. Im Ganzen war dieses neunzehnte das »Pionierjahrhundert der Polizei« (Jürgen Osterhammel) – Frank-

reich ist vorneweg marschiert, mit Preußen-Deutschland im Schlepptau und England auf einem ›Sonderweg‹, teils traditionsbedingt (schwache Zentralgewalt), teils günstiger Umstände wegen (starke Wirtschaft). Die Polizei als Pionier – das hieß auch: Wenn es tatsächlich einmal gebrannt hat (Berlin 1848, Paris 1848, 1871), mussten und konnten sich Regierungen aufs Militär verlassen (Funk 1984, Knöbl 1998, Münchhausen 2015).

